

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Harald Terpe, Ekin Deligöz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7836 –**

Medienabhängigkeit bekämpfen – Medienkompetenz stärken

A. Problem

Medien wie das Internet sind mit ihren Möglichkeiten, sich zu informieren, zu kommunizieren oder zu spielen aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ihre exzessive Nutzung kann allerdings gefährlich sein und zu einer neuen Form von Sucht führen. Medienabhängigkeit bzw. Onlinesucht werden nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weder ausreichend diskutiert noch erforscht. Diejenigen, die Medieninhalte konzipieren und anbieten, sind bislang für das Problem wenig sensibilisiert und tragen im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen nahezu keine Verantwortung. Warnhinweise und Spieldauereinsparungen kämen als suchtvorbeugende Maßnahmen insbesondere bei Onlinerollenspielen in Betracht, sind bislang jedoch unüblich. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die stetige Vermittlung von Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Bereich unterentwickelt, weil die feste Verankerung im Bildungsauftrag von Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen fehlt. Außerdem müssten Arbeitgeber im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung und der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Medienkompetenz stärken. Darüber hinaus sei bisher die eigenständige Anerkennung von Medienabhängigkeit bzw. Onlinesucht als nicht stoffgebundene Suchtform ausgeblieben und werde das Krankheitsbild Medienabhängigkeit nicht angemessen bei der Aus- und Weiterbildung in Beratungs- und Therapieberufen berücksichtigt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7836 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender

Dorothee Bär
Berichterstatlerin

Jörg Tauss
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatlerin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dorothee Bär, Jörg Tauss, Christoph Waitz, Dr. Petra Sitte und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/7836** wurde am 24. Januar 2008 in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Medienabhängigkeit bzw. Onlinesucht sollen stärker in den Fokus wissenschaftlicher Forschung gerückt und gesellschaftlich hinreichend thematisiert werden sowie als eigenständige, nicht stoffgebundene Suchtform anerkannt werden. Diejenigen, die Medieninhalte konzipieren und anbieten, sollen für das Problem sensibilisiert und bei vorbeugenden Maßnahmen in die Pflicht genommen werden. Warnhinweise und Spieldauereindrückungen sollen als suchtvorbeugende Maßnahmen insbesondere bei Onlinerspielen eingeführt werden. Darüber hinaus betrachtet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die stetige Vermittlung von Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Bereich als unabdingbar und plädiert dafür, diese zum festen Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen zu machen. Auch Arbeitgeber sollen im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung und der beruflichen Weiterbildung die Medienkompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken. Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass das Krankheitsbild Medienabhängigkeit stärker bei der Aus- und Weiterbildung in Beratungs- und Therapieberufen Berücksichtigung findet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfahl am 5. November 2008 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag in ihren Sitzungen am 12. November 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien lud zunächst zu einer öffentlichen Anhörung zu dem Thema „Onlinesucht“ ein.

An dem Hearing, das in der 54. Sitzung am 9. April 2008 stattfand, nahmen folgende Sachverständige teil:

- Gabriele Farke, Initiatorin und Vorstandsvorsitzende des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe für Onlinesüchtige (HSO) e.V., Buxtehude
- Dr. Raphael Gassmann, Stellv. Geschäftsführer Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V., Hamm
- Dipl.-Psych. Despina Papadimitratou, Instituts-Ambulanz und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Abteilung Suchterkrankungen des Vivantes Humboldt-Klinikums, Berlin
- Prof. Dr. Henning Scheich, Abteilung Akustik, Lernen, Sprache, Leibniz-Institut für Neurobiologie, Magdeburg
- Prof. Dr. Angela Schorr, Direktorin der Deutschen Gesellschaft für Medienwirkungsforschung, Universität Siegen
- Prof. Dr. Hartmut Warkus, Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig und
- Dipl.-Psych. Klaus Wölfling, Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Zur Anhörung lagen dem Ausschuss schriftliche Stellungnahmen der Expertinnen und Experten vor. Die Ergebnisse der Anhörung sind in einem Wortprotokoll festgehalten. Die Dokumente sind im Internet veröffentlicht.

Der Unterausschuss Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien hat sich in seiner 21. Sitzung am 16. Oktober 2008 mit dem Antrag befasst und die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Beratung am 3. Dezember 2008 fortgesetzt und mit der Empfehlung, ihn abzulehnen, abgeschlossen. Dort stimmten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen den Antrag, die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, während die Fraktion der FDP sich der Stimme enthielt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, wenn man der Thematik gerecht werden wolle, müsse man seriös und verantwortungsbewusst an sie herangehen. Weder Onlinesucht noch Medienabhängigkeit seien national oder international als Krankheit anerkannt. Das Bundesministerium für Gesundheit habe im Lichte der Anhörung einen Forschungsauftrag vergeben, um festzustellen, ob ein Krankheitsbild definiert werden kann, aufgrund dessen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten sollten, sich einer Therapie zu unterziehen. Es gelte deshalb, diese Forschungsergebnisse abzuwarten, bevor über Maßnahmen, wie in dem Antrag vorgeschlagen, entschieden werden könne.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Anhörung habe gezeigt, dass es sich um ein sehr ernstzunehmendes Problem handle. Es sei zu begrüßen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag das Thema aufgegriffen habe und verschiedene Aspekte bündele. Gleichwohl sei zu bedenken, dass für die vorgeschlagenen Maßnahmen weder Haushalts-

mittel verfügbar noch eingeplant seien. Es gelte zunächst, die Ergebnisse einschlägiger, vom Bundesministerium für Gesundheit vergebener Gutachten abzuwarten, da es ansonsten äußerst schwierig sei, die Verantwortlichen aufgrund der Sachlage davon zu überzeugen, Medienabhängigkeit bzw. Onlinesucht als Erkrankung anzuerkennen. Die Fraktion sprach sich dafür aus, zu gegebener Zeit die Unterstützung der Krankenkassen einzufordern, damit diese die Kosten für entsprechende Behandlungen übernehmen.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte ausdrücklich, dass sich die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** mit dem Antrag des Themas angenommen habe und aufgrund ihrer Initiative eine Expertenanhörung durchgeführt wurde. Gleichwohl gehe man davon aus, dass es derzeit noch verfrüht sei, ein Krankheitsbild Onlinesucht zu definieren und weitere Untersuchungen erforderlich seien. Darüber hinaus sei zu beachten, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigt habe, den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse und Vorschläge der Evaluierung des Jugendmedienschutzes zu unterrichten und insofern davon auszugehen sei, dass eine Reihe der Vorschläge ohnehin Gegenstand der weiterführenden Diskussion würde. Ein überwiegender Teil der Probleme, wie sie sich insbesondere bei Onlinespielen darstellten, könne mit nationalen Mitteln nicht gelöst werden. Stattdessen gelte es, mit internationalen Verträgen, Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen an das Problem heranzugehen.

Die **Fraktion DIE LINKE** kündigte an, dem Antrag zuzustimmen, weil von ihm das Signal ausgehe, die in der Analyse aufgezeigten Defizite seien erkannt und würden bear-

beitet. Dies gelte auch für rechtliche Probleme, die im Zusammenhang mit Onlinerollenspielen den internationalen Raum betreffend festzustellen seien. Viele Internetangebote kämen nicht aus Europa, sondern aus den Vereinigten Staaten, weshalb es im Streitfall sehr schwierig sei, juristische Personen zur Verantwortung zu ziehen. Die Fraktion sei sich zwar der Grenzen der vorgeschlagenen Lösungsansätze bewusst, gleichwohl halte sie diese für geeignet, die Probleme anzugehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte noch einmal, Onlinesucht und Medienabhängigkeit als ernstzunehmendes Problem zu werten und umgehend zu klären, welche Faktoren die Sucht auslösen, um über angemessene Lösungsmöglichkeiten zu befinden. Die Fraktion wies auf einen Mangel an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und einen dringenden Handlungsbedarf diesbezüglich hin. Sie forderte, deutlich mehr Forschung zu betreiben und dafür ausreichend Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Onlinesucht bzw. Medienabhängigkeit müsse als Krankheit anerkannt und in den einschlägigen Diagnosekatalog aufgenommen werden. Die Bundesregierung solle darauf hinwirken, die Aus- und Weiterbildung der Therapeuten voranzutreiben und deren Erfahrungs- und Wissenshintergrund intensiver für das Angehen des besonderen Suchtpotenzials der Onlinerollenspiele zu nutzen. Ein besonderes Augenmerk sei dabei auf die Minderjährigen zu richten und diesen im Hinblick auf die grundlegende Bedeutung und Wirkung von Bildung mehr Medienkompetenz zu vermitteln, indem ein entsprechendes Bildungsangebot durchgehend bereits vom Kindergarten an bis in das Schul- und Jugendalter zur Verfügung gestellt werde.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dorothee Bär
Berichterstatlerin

Jörg Tauss
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatlerin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatlerin